



Gemeinderatssitzung am 29. September 2016;
Kundmachung der Beschlüsse, welche die
Öffentlichkeit betreffen.

KUND M A C H U N G

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kund gemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 29. September 2016 abgehaltenen öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen, gefasst hat:

Siedlungsgebiet Quellenweg:

Dem Gemeinderat wurde ein vom Gemeindeamt ausgearbeitetes Siedlungskonzept für die erworbenen Gründe am Quellenweg vorgestellt. Für die Umwidmung einer Teilfläche von Grünland in Wohngebiet (die zwei talseitig gelegenen Parzellenreihen entlang der Häuser am Mitterweg) hat der Gemeinderat den Auftrag an Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Alfred Berghofer gegeben. Dieser wird das Siedlungskonzept prüfen und die Änderungspläne ausarbeiten.

Mit der Planung der Anlagen zur Abwasserbeseitigung hat der Gemeinderat die Dipl.-Ing. Eitler&Partner Ziviltechniker GmbH., Linz, beauftragt.

Die Vermessungsarbeiten kann, so hat der Gemeinderat beschlossen, der Bürgermeister dem Bestbieter übertragen. Ein weiteres Angebot wird noch erwartet.

Abbruch und Neubau des Doktorhauses:

An Herrn Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Alfred Berghofer wurde der Auftrag erteilt, eine Vorplanung für den Neubau des Doktorhauses (nach Abbruch des Altbestandes) auszuarbeiten. Der Neubau soll Räume für eine Arztordination, eine Masseurpraxis und Kleinwohnungen im Obergeschoss enthalten.

Nach Vorlage der Planung und Kostenschätzung wird die notwendige Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung für diese Baumaßnahme und deren Finanzierung einzuholen sein.

Flächenwidmungsangelegenheiten:

Die Umwidmung eines Baugrundstücks am Hopfenweg wurde beschlossen. Weiters hat der Gemeinderat die Einleitung des erforderlichen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Ortschaft Stierberg in Auftrag gegeben. Dort soll eine Ausweitung des Dorf- bzw. Wohngebietes zur Schaffung von zwei neuen Wohnhäusern erfolgen.

Reinwasserableitung Weixelbaum:

Um das gerichtsanhängige Streitverfahren um die Reinwasserableitung aus der Ortschaft Weixelbaum einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen, ist ein wasserrechtliches Bewilligungsver-

fahren notwendig. Der Gemeinderat hat mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes die Dipl.-Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH. beauftragt.

Klärwärterposten – Ausschreibung durch Reinhaltverband:

Einer Vereinbarung innerhalb der Mitgliedsgemeinden des Reinhaltverbandes Mühlthal folgend, hat der Gemeinderat beschlossen dass künftig der Verband den Klärwärter für die Kläranlage Peilstein bestellt. Deshalb schreibt der RHV diesen Posten zur Nachbesetzung aus.

Kommunalzentrum – Bauendabrechnung:

Mit Gesamt-Errichtungskosten in Höhe von € 4.645.000,01 (ohne Rot-Kreuz-Ortsstelle und Mehrkosten für die Biomasseheizanlage) kann das Bauvorhaben „Kommunalzentrum“ innerhalb des genehmigten Kostenrahmens abgerechnet werden. Eine letzte Bedarfszuweisungsrate in Höhe von € 299.497,01, welche für 2017 zugesagt ist, stellt die Ausfinanzierung sicher.

Die vom Land Oberösterreich gewährte Ausstattungsbeihilfe in Höhe von € 30.000,-- kann (nach Abzug von kleineren Anschaffungen für den Musikverein) an den Musikverein Peilstein weitergegeben werden. Dies hat der Gemeinderat genehmigt.

Neue Feuerwehr-Einsatzbekleidung:

Innerhalb des Landes Oberösterreich werden die Feuerwehren mit einer neuen Einsatzbekleidung ausgestattet. Das Landes-Feuerwehrkommando und das Land gewähren hierfür Zuschüsse. Der Gemeinde verbleiben für die etappenweise Investition innerhalb der Jahre 2016 bis 2020 unbedeckte Kosten in Höhe von € 10.200,--.

Resolution für Kleinwasserkraft:

Für die Absicherung eines wirtschaftlichen Betriebes von Kleinwasserkraftanlagen hat der Gemeinderat seine Stimme erhoben und eine entsprechende Resolution beschlossen.

Kindergartentransport:

Die Aufträge für den Kindergartentransport im Arbeitsjahr 2016/17 hat der Gemeinderat wie schon bisher an die Firma Kasberger (Busfahrten) und Frau Rosa Paster (Begleitung) vergeben.

o-o-o-o-o-o-o-o

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach Genehmigung durch den Gemeinderat von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 30. Sep. 2016

Abgenommen am: